

komba gewerkschaft fordert Corona-Sonderzahlung auch für kommunale Beamtinnen und Beamte in NRW noch in diesem Jahr

In den gerade abgeschlossenen Tarifvertragsverhandlungen zum TVöD wurde für die Beschäftigten eine gestaffelte Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro, 400 Euro und 300 Euro vereinbart, die noch in diesem Jahr ausgezahlt wird. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine steuerfreie Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Milderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nr. 11 a des Einkommensteuergesetzes. Mit dieser Zahlung wird die Systemrelevanz gerade der Beschäftigten des kommunalen öffentlichen Dienstes anerkannt. Es handelt sich dabei um ein Signal der Wertschätzung und gleichzeitig um einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Die komba gewerkschaft ist der Auffassung, dass auch Beamtinnen und Beamte der Kommunen in NRW diese Anerkennung verdient haben. Es ist uns bewusst, dass finanzielle Leistungen an Beamtinnen und Beamte in NRW sich an dem Tarifvertragsabschluss des TV-L orientieren. Entsprechende Verhandlungen und nachfolgende Gespräche mit der Landesregierung über die Übertragung auf den Beamtenbereich können sich weit in das Jahr 2021 hinein verschieben.

Daher müsste, auch als Signal gegenüber den Beamtinnen und Beamten, noch in diesem Jahr gehandelt werden und eine entsprechende Auszahlung einer Beihilfe bzw. Unterstützung erfolgen. Die Berechtigung dieses Vorhabens ergibt sich aktuell insbesondere daraus, dass Bundesinnenminister Seehofer am 27.10.2020 einen Eilgesetzentwurf für eine einmalige Corona-Sonderzahlung 2020 für Beamtinnen und Beamte des Bundes vorgelegt hat.

Unser Anliegen wird auch von den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund) unterstützt, die genauso wie wir schon gegenüber der Landesregierung tätig geworden sind.